Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

163 (13.7.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 163 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Juli 1864.

Deutschland.

Hannover, 8. Juli. (Fr. J.) Eine wichtige Differenz beider Kammern in Betreff des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch veranlaßte heute in der Zweiten Kammer längere Erörterungen. Die Erste Kammer hat, dem Regierungsvorschlag entsprechend, beschlossen, daß Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien der staatlichen Genehmigung unterliegen, wogegen in der Zweiten Kammer der Beschluß gefaßt wurde, daß diese Gesellschaften einer Konzession nicht bedürften. Minister Windthorst rieth heute, dem Beschluß der Ersten Kammer beizutreten, da man sonst das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährde. Auf v. Bennigsen's Anheimgabe lehnte die Kammer dies ab und beschloß, durch eine verstärkte Konferenz eine Ausgleichung herbeizuführen. Auch in der Domänenfrage ist keine Einigung in beiden Häusern erreicht worden; die Erste Kammer hat den Antrag der Zweiten auf Revision der Domänenausscheidung einstimmig abgelehnt, und die Konferenz aus beiden Häusern hat keinen Vorschlag zur Ausgleichung aufzufinden vermocht. Die Zweite Kammer beschloß heute, bei ihrem Antrag zu beharren und durch eine verstärkte Konferenz eine Ausgleichung zu versuchen. — Für den Bau einer Hauptbatterie in Bremerhaven wurden 83,618 Thaler bewilligt, dabei aber das Bedauern von einzelnen Abgeordneten ausgesprochen, daß die Kriegsverwaltung ohne ständische Zustimmung mit dem Bau der Batterie vorgegangen sei, was der Generalmajor Schomer durch Hinweis auf die kriegerischen Zeitverhältnisse zu rechtfertigen suchte.

Italien.

Mailand, 5. Juli. (Sch. M.) Die Ruhe, welche Garibaldi seit einigen Tagen in Ischia genießt, ist von trefflicher Wirkung auf seine Gesundheit, weßhalb die Aerzte darauf bestehen, daß er mit der gänzlichen Zurückgezogenheit noch längere Zeit fortfahre. Die Zeitungen in Neapel bitten die Bevölkerung, einige Rücksicht zu nehmen und Garibaldi mit Besuchen zu verschonen, und durch Maueranschläge wird bekannt gemacht, daß Garibaldi Niemand, wer es auch sein möge, empfange. Dessen ungeachtet gehen Neugierige und Aufdringlinge, selbst bei stürmischer See, von Neapel nach Ischia, die jedoch unverrichteter Sache zurückkehren müssen. Viele Blätter berichteten von einer außergewöhnlichen Anhäufung von militärischen Kräften auf Ischia, um sowohl den General als die Besuchenden zu überwachen; diese Nachricht wird jetzt von den neapolitanischen Blättern dahin berichtigt, daß die außergewöhnliche Truppenmacht in acht Carabinieri (Landjägern) bestehe, und dies wird von allen Seiten bestätigt. Garibaldi ist zurückhaltender als je. Man spricht wieder viel von geheimen Anwerbungen zu einem unbekannten Zweck. Jedenfalls hat man aber keinen Anhaltspunkt, Garibaldi damit zu verflechten.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 6. Juli. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 25. Juni. (Allgemeine Diskussion des Gesetzentwurfs über die Aufsichtsbehörden der Volksschulen. Forts.)

Abg. Gschrey: Ich habe seiner Zeit dem Gesetz vom 9. Okt. 1860 meine Zustimmung gegeben, und weil ich die jetzige Vorlage nur als einen Ausfluß und eine konsequente Durchführung jenes Gesetzes betrachte, habe ich in der Kommission ihm in allen Theilen beigestimmt, und zwar um so mehr, als es ungeachtet der heftigen Gegenagitationen der Kirche gegenüber in der versöhnlichsten Weise abgefaßt ist. Alle oder mindestens die meisten Gründe, welche für die Annahme des Entwurfs sprechen, sind in dem gründlichen und umfassenden Bericht der Kommission so schlagend und überzeugend aufgeführt, daß ich mich auf diese wenigen Worte beschränken kann. Ich gebe dem Gesetz mit Freuden meine Zustimmung, und hoffe, daß durch sein Inslebentreten manche dieser Agitationen aufhören werden.

Abg. Kirsner: Ich begrüße das Gesetz mit jener Freude, die Einen unwillkürlich ergreift, wenn man das Ende eines unerquicklichen, ja unerträglich gewordenen Zustandes herannahen sieht, aber auch deßhalb, weil es einerseits zwar den Grundsatz der Gesetzgebung von 1860, den der Trennung der Schule von der Kirche, unverkümmert ins Leben treten läßt, und anderseits doch auch der Kirchengewalt diejenige Rücksicht zu gewähren und alle die Ansprüche zu erfüllen strebt, die nur einigermaßen berechtigt erscheinen.

Hätte die Kirchengewalt der großh. Regierung auch nur annähernd dieselbe Rücksicht bewiesen, so hätten wir in unserm Lande nicht jene beklagenswerthen Konflikte, jene Aufregung, die hauptsächlich Folgen von Entstellungen waren, zu erfahren gehabt. Die großh. Regierung will mit diesem Gesetz alle berechtigten Ansprüche der Kirchengewalt erfüllen, und wenn heute der Klerus seine feindselige Stellung aufgibt, so bin ich überzeugt, daß dann in kurzer Zeit die Geistlichen im ganzen Lande als Vorsitzende der Orts-Schulräthe fungiren werden.

Ich bin gar nicht der Ansicht, daß die Geistlichen weniger Einfluß haben werden, wenn sie nur einigermaßen den Forderungen der Zeit entsprechen und den Bestimmungen des Gesetzes nachzukommen bemüht sind; sie werden im Gegentheil einen erhöhten, aber allerdings heilsameren Einfluß auf die Leitung der Volksschule gewinnen; sie werden in dem Ortsschulrath, in seinen übrigen Mitgliedern eine Unterstützung, aber auch durch diese Kontrole einen Sporn finden, sich mehr um die Schule zu bekümmern.

Ich gebe zu, daß dieser Einfluß bald vollständig verschwinden würde, wenn der Vorsitzende des Ortsschulraths wieder in den alten Fehler zurückverfallen sollte, wenn er darnach strebte, religiöse Einseitigkeit und Unduldsamkeit hervorzurufen, wenn es ihm nicht darum zu thun wäre, mit den klaren Anschauungen unserer erhabenen Religion auch zugleich einen möglichst großen Schatz praktischer Kenntnisse bei der Jugend zu erzielen — aber dann hätte er dies Schicksal auch vollständig verdient.

Meine Beruhigung besteht dann darin, daß jenem Streben, der Jugend die intellektuelle Bildung zu verkümmern und ihr Gedächtniß wie ihren Geist nur mit unverstandenem oder mißverstandenem dogmatischem Wissen anzufüllen, das vorliegende Gesetz, welches die Wirksamkeit der Kreisschulräthe und der Zentralschulbehörde ordnet, aufs wirksamste entgegentreten werde.

Ich habe in der erzbischöflichen Denkschrift einen Satz gelesen, der nicht genug beherzigt werden kann. Auf S. 76 heißt es: „Wer die Schule hat, dem gehört die Zukunft, der kann für die kommenden Geschlechter sorgen." Dieser Satz ist es gerade, welcher die Gesetzgebung von 1860 und das heute vorliegende Gesetz hervorrufen mußte.

Die Kirche hat auch die Schule für die Zukunft in Beziehung auf die Religion, und hier wird ihr die Zukunft bleiben; es ist eine ganz unberechtigte Entstellung, wenn man Regierung und Kammer verdächtigt, als ob sie die Religion angreifen und der Kirche die Zukunft in dieser Hinsicht entziehen wollten. Aber wenn der Kirche die Zukunft in religiöser Beziehung bleiben soll, so muß die Zukunft in jeder andern Beziehung des Unterrichts dem Staate bleiben. Die Kirche war ja bisher, wie sie es anzusehen scheint, hauptsächlich im Besitz der Schule und sie hat den Satz nicht vollständig gerechtfertigt, denn die Zukunft hat ihr nicht gehört; es zeigt sich jetzt, daß das Volk, welches in den Schulen der Kirche gebildet worden ist, dennoch jetzt in dieser Frage der großen Mehrheit nach, namentlich in den gebildeteren Schichten, sich vollständig von der Kirchengewalt abwendet und den Maßregeln der Regierung zustimmt.

Wollte man aber alle Geistlichen nach Denen beurtheilen, von welchen hauptsächlich die Agitation ausgegangen ist, so würde man ein großes Unrecht begehen, und ich fühle mich verpflichtet, hier auszusprechen, daß selbst Viele jener Geistlichen, die einer ziemlich strengen kirchlichen Richtung angehören, doch mit den oberhirtlichen Befehlen nicht einverstanden waren; ich glaube dies durch die Thatsache beweisen zu können, daß den Befehlen, die Agitation auf den Kanzeln anzuregen, entweder gar nicht oder nur mit so großer Schonung entsprochen wurde, daß selbst das Volk wahrnehmen konnte, es sei den Geistlichen nicht recht ernst mit Dem, was sie gezwungen von der Kanzel thäten.

Ich fürchte die Drohung nicht, daß die katholische Kirche sich ganz von der Schule zurückziehen und nicht einmal mehr sich zum Religionsunterricht verstehen werde. Die Ausführung derselben wäre eine Art Interdikt, aber die Zeit der Interdikte ist vorüber. Wenn heute das Volk von dem Blitzstrahl einer solchen Maßregel betroffen würde, so würde es nicht mehr demüthig und reuig zu den Füßen der Kirchengewalt niedersinken, sondern mit gerechter Entrüstung sich nur noch mehr von ihr abwenden. Dies wird von sehr vielen Geistlichen, denen der Druck Stillschweigen auferlegt, eingesehen; und ich bin überzeugt, wenn das Gesetz eingeführt ist, wird sich die Kirchengewalt beruhigen und die Geistlichen werden ihre Pflicht thun zum Heil der Schule und des Volks.

Hinsichtlich Dessen, was mein verehrter Nachbar (Prestinari) von den Lehrern gesagt hat, bedaure ich in hohem Grad, daß solche Thatsachen nicht in Abrede gestellt werden können, daß solche Beweise von Ueberschätzung wirklich vorgekommen sind; aber wie ich nicht alle Geistlichen für Das verantwortlich mache, was in Flugschriften gegen Regierung und Schulreform verbreitet worden ist, so will ich auch nicht alle Schullehrer verantwortlich machen für Das, was ihre Wortführer in Versammlungen gethan haben. Ich kenne auch viele bescheidene Lehrer, und ich hoffe, deren Zahl wird sich mehren, wenn sie nicht nur unter Geistlichen, sondern auch unter Orts-Schulräthen stehen, was gewiß einen sehr günstigen Einfluß auf sie üben wird. Ich stimme dem Gesetz mit Freuden zu; es wird, wie ich hoffe, endlich die Ruhe im Land wieder herstellen.

Abg. Roßhirt: Wir haben heute ein wichtiges Gesetz vor uns, wohl den wichtigsten Theil der vielbesprochenen neuen Schulgesetzgebung. Eine sehr ernste, unbefangene Prüfung ist daher unsere Aufgabe. Wir sind dieser Aufgabe durch den vorliegenden Kommissionsbericht nicht enthoben. Er gedenkt nur der Gründe für, nicht der wider das Gesetz. Er legt uns in glänzender Schreibart nur den Einen Standpunkt dar. So behauptet er, zunächst auf Seite 6 ff., der Kirche verdanke die Volksschule nichts. Er bestreitet damit jede historische Berechtigung der Kirche an der Schule. Es ist hier nicht der Ort, geschichtliche Erörterungen zu pflegen, daher nur die kurze Bemerkung, daß eben doch von vielen namhaften Seiten als feststehend angenommen wird und wohl auch als feststehend angenommen werden muß, daß die Kirche ganz wesentlich den Unterricht förderte und daß sie sich insbesondere in der allererheblichsten Weise bei Gründung und Durchführung derjenigen Einrichtungen, aus denen die jetzige Volksschule hervorging, wirksam zeigte, und daß die Staaten erst in zweiter Reihe dieser Einrichtungen sich annehmen. Warum — frage ich — anerkannte der Staat fast zu allen Zeiten die kirchlichen Ansprüche auf die Schule, wenn er allein es war, der sie gründete? Warum war die Schule stets konfessionell? Warum wurde das Schulvermögen stets dem Kirchenvermögen gleichgesetzt, als Kirchenvermögen betrachtet? Eine richtige Beantwortung dieser Fragen führt nothwendig zu meiner Anschauung von der Sache. Ich beziehe mich auf die Thatsache, daß das Schulvermögen stets als Kirchenvermögen galt, auf die Reichsgesetzgebung, insbesondere den westphälischen Frieden, den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803, ferner auf das badische Organisationsedikt vom 11. Febr. 1803, welches in der fraglichen Beziehung den Reichsdeputations-Hauptschluß lediglich wiederholt, und auf das in entschiedenster Weise gleichen Grundsätzen huldigende badische Konstitutionsedikt vom 14. Nov. 1807, welches, obwohl jetzt aufgehoben, doch in historischer Beziehung zu beachten ist. Die konfessionelle Eigenschaft einer Anstalt bedingt, wie ich nur, weil dieser Punkt häufig übersehen wird, im Vorübergehen bemerken will, eine Berechtigung der betreffenden Kirchengewalt an jener Anstalt, die Konfession wird als organisches Ganze durch die Kirchengewalt vertreten.

Der Kommissionsbericht sagt weiter, die Gesetzgebung von 1860 lasse das bisher bezüglich der Schule bestandene Verhältniß zwischen Kirche und Staat als durchaus unzulässig erscheinen, mache eine Trennung der Schule von der Kirche nöthig, weil durch jene Gesetzgebung die Kirche vom Staate getrennt und selbständig gestellt worden sei. Ich beabrede aber, daß eine absolute Trennung der Kirche vom Staat durch die gedachte Gesetzgebung hervorgerufen wurde. Schon die Motive der Regierung zu dem Hauptgesetz des Jahres 1860 besagen, daß eine solche Trennung nicht beabsichtigt, daß sie in keiner Weise wünschenswerth sei. Gegen das Dasein dieser Trennung sprechen entschieden die großen Rechte, welche dem Staate den Kirchen gegenüber zustehen. Ich will, da, was die evangelische Kirche angeht, schon durch den Umstand, daß der Landesherr summus episcopus ist, ein naher Zusammenhang zwischen Kirche und Staat besteht, des Nähern nur von den staatlichen Rechten, welche sich auf die innern Verhältnisse der katholischen Kirche beziehen, sprechen. Der Staat hat einen erheblichen Einfluß auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls, sowie der Domherrnstellen, indem ihm die Befugniß zusteht, gewisse Kandidaten auszuschließen; er vergibt 304 Pfarrpfründen, darunter die fast aller bedeutenden Städte; er hat ein Mitwirkungsrecht zur Besetzung von weiteren 132 solcher Pfründen, und kann selbst bei den der freien bischöflichen Vergebung anheimfallenden 163 Pfründen unter Umständen Bewerber ausschließen. Der Staat verwaltet endlich gemeinsam mit der Kirche das Kirchenvermögen. Er hat somit auf Hauptzweige der kirchlichen Verwaltung, die Aemterbesetzung und die Vermögensverwaltung, einen ganz entscheidenden Einfluß. Es liegt kein Grund vor, warum er kirchliche Beamte, zu deren Ernennung er seinerseits in der bezeichneten Weise mitwirkt, fortan nicht als Organe der Schulaufsicht zulassen könnte oder sollte. Man sah auch anfänglich die Aufhebung des bisher zwischen Schule und Kirche bestandenen Verhältnisses keineswegs als eine nothwendige Folge der Gesetzgebung des Jahres 1860 an.

Der Kommissionsbericht des Abg. Hildebrandt über das Hauptgesetz des Jahres 1860 hatte die Frage angeregt. Nichtsdestoweniger aber that der Herr Präsident des großh. Ministeriums des Innern die im jetzt vorliegenden Kommissionsbericht erwähnte, auf Fortdauer des bestehenden Verhältnisses klar deutende Aeußerung. Die Motive der Regierung zur 1860er Gesetzgebung wollten überdies der Kirche nicht nur den Religionsunterricht, sondern auch die „religiöse Erziehung" belassen wissen. Damit war der Kirche als solcher aber offenbar eine Einwirkung auf die Schule im Allgemeinen gestattet. Und wie nothwendig ist nicht eine solche Einwirkung? Der Staat will mit Recht, daß bei Ertheilung des Religionsunterrichts nichts vorkomme, was seine Institutionen antasten könnte. Nun aber hat doch auf der andern Seite die Kirche offenbar das höchste Interesse daran, daß nicht etwa bei Ertheilung des übrigen Unterrichts ihre Lehre angetastet werde, wie es leider hie und da in einigen Lehrbüchern geschieht. Ihr kommt es zu, darüber zu wachen, daß die Leitung der Schule eine der Konfession entsprechende religiöse sei. Drei Stellen der evangelischen Kirchenverfassung vom Jahr 1861 deuten klar darauf hin, daß man damals gewillt war, der Kirche den ihr dem eben Gedachten nach gebührenden Einfluß zu gewähren. Die eine dieser Stellen weist dem Kirchengemeinderath „die gesetzmäßige Mitwirkung bei der Aufsicht über die Schule zur Wahrung des kirchlichen Einflusses auf die religiöse Unterweisung und Erziehung der Jugend" zu, die zweite gibt der Diözesansynode „die Erwägung der den kirchlichen und sittlichen Zustand der Diözese betreffenden Erfahrungen und Bedürfnisse, besonders in Beziehung auf Gottesdienst, Schulunterricht u. s. w. anheim," die dritte legt dem Oberkirchenrath die „oberste Leitung des religiösen Unterrichts in Kirche und Schule, und das Recht der obersten Aufsicht über das Schulwesen, soweit sie den kirchlichen Behörden zusteht", bei. In Preußen verfügt die Verfassung vom Jahr 1850 über das Verhältniß von Kirche und Staat und den öffentlichen Unterricht fast ganz Dasselbe, wie unsere Gesetzgebung vom Jahr 1860. Nichtsdestoweniger hat es dort seit 15 Jahren Niemand als eine nothwendige Folge der Verfassung angesehen, kirchliche Beamte von der Schulaufsicht auszuschließen und überhaupt von dem System, welches seit 1834 bei uns in Geltung steht, abzuweichen. Die Kirchen waren also zu dem Glauben, dieses System werde unerachtet der 1860er Gesetzgebung fortdauern, wohl berechtigt. Freilich haben sie sich hierin getäuscht. Es kam der Landtag von 1861, es wurde (1862) der neue Oberschulrath eingesetzt, und es erschienen (1863) die bekannten „Thesen". Sie waren es nicht allein, die auf kirchlicher Seite Besorgnisse hervorriefen. Es trat ihnen die Presse zur Seite, welche die Thesen in kirchenfeindlichem Sinn interpretirte, und denselben, als dem ersten Schritt zu einer gänzlichen Umgestaltung der Schule, eine noch größere Tragweite beimaß, als ihrem Wortlaut zu entnehmen war. Es war höchst natürlich, daß die Thesen und die gedachten Erzeugnisse der Presse Entgegnungen hervorriefen. (Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. Wir werden um Berichtigung einiger Stellen in der Rede des Abg. Prestinari ersucht. Beil. Nr. 161 Sp. 2 Zl. 22 soll es heißen: Im Allgemeinen muß diese Frage verneint werden; zur Bejahung müßte ein besonderer Grund vorliegen. Nun mag man es für zweckmäßig halten, wenn die Regierung die von ihr beabsichtigten Einrichtungen vorerst versuchsweise im Wege der Verordnung einführte; aber ich verkenne nicht, daß die Regierung sehr gewichtige Gründe hat, in einer Frage, über die so viel und heftig im Lande gestritten wurde, einen Entschluß, der möglicher Weise schwere Folgen haben könnte, nicht ohne Mitwirkung der Landesvertretung zu fassen und durchzuführen; darum unterstütze ich den Antrag des Abg. Spohn nicht.

Beil. Nr. 162 Sp. 2 Zl. 26 „anzustoßen" statt zu verstoßen. Zl. 59 „Bezirks-Schulvisitatoren" statt Schulinspektoren. Zl. 6 v. unten: „den Geistlichen gute wie schlechte Dienste zu vergelten" statt den Geistlichen diese guten wie schlechten Dienste u. s. w. Sp. 2 Zl. 15 v. o.: „die prinzipielle Inkorrektheit" statt diese; Zl. 18 „ihre Dienstführung" statt die; Zl. 50 „In den Orts-Schulrath" statt in diesen ... Zl. 8 v. u.: „in dem an sich vollkommen gerechtfertigten" statt von sich. Sp. 3 Zl. 18 v. o.: „Volksbildnern" statt Männern. Zl. 22 „auch für die Erhöhung der Lehrergehalte" statt für die Lehrergehalte.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Borussia", Kapitän Meier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachf., am 9. Juli von Hamburg nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 300 Tons Güter und 516 Passagiere an Bord.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschiffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Teutonia, Capt. **Haack**, am **23. Juli**, **Bavaria**, Capt. **Taube**, am **20. August**,
Saxonia, Capt. **Trautmann**, am **6. August**, **Germania**, Capt. **Ehlers**, am **3. September**.

Fracht Pfd. St. 2. 10 für ordinäre, **Pfd. St. 3. 10** für feine Güter pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150**, Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110**, Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 70.**

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.** Z.k.833.

Z.k.825. Karlsruhe.

Nach Newyork

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu sehr billigen Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.

Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** ainé in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.k.817.

Z.k.964. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphtalin und Benzin.

Offenbach a. M. **Aug. Martenstein.**

Z.k.684. Baden-Baden.

Wagen- und Fahrniß-Versteigerung.

Wegen Wegzugs des Herrn Grafen von Lamsdorff von hier werden am

Dienstag den 19. Juli,
Nachmittags 2 Uhr anfangend,

im Hause Langestraße Nr. 48 gegen baare Zahlung nach erfolgtem Zuschlag versteigert:

Ein elegantes 2sitziges Coupé (Offenbach), eine elegante 4sitzige Calesche (London), ein Kinderwägelchen, ein Schaukelpferd, ein Couvert de Table mit Pariser Bronze garnirt, als: 2 große reiche Armleuchter, 7 Kristallaufsätze zu Konfekt und Früchten, eine Lampe von rosa Porzellan mit Bronze eingefaßt, 11 Kristallkaraffen, 76 Kelch- und 14 Champagnergläser, Porzellan, 2 Chaisenlaternen, Theekessel, 16 kupferne Kasserolen, 19 kupferne Bratpfannen, 50 verschiedene Formen zu Backwerk u. d. gl., Alles im besten Zustand.

Die Wägen können täglich bis zum Versteigerungstag im Hause Langestraße Nr. 48 eingesehen werden.

Baden, den 23. Juni 1864.

A. A.: **Karl Dürr,** senior.

Z.i.445. Durlach.

Zwangsversteigerung.

Zufolge richterlichen Befehls werden aus der Gantmasse des Bierbrauers Georg Weiß in Karlsruhe am

Freitag den 15. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird:

3 Viertel $4^1/_2$ Ruthen alt, neu Maß 2 Vrtl. 74 Ruth. Acker am Lußbrunnen, einers. Bierbrauer Monninger, anders. Richard Haas, mit eingebautem Felsenkeller. Schätzungspreis 500 fl.

Diese Ankündigung dient zugleich den unbekannt wo abwesenden Gläubigern:

a) Gottlieb Wissinger von Aue,
b) Maurer Jakob König von Mühlburg

zur Nachricht.

Durlach, den 25. Juni 1864.

Der Vollstreckungsbeamte
Seufert, Notar.

Z.k.975. Oberkirch.

Akkord-Vergebung.

Die nöthigen Schreiner-, Blechner- und Schmiedarbeiten, sowie gußeisernen Fensterrahmen, mit ungefähr 9280 Pfund, zu der in Oberkirch neu zu erbauenden kath. Kirche sollen im Soumissionswege in Akkord gegeben werden. Die zur Uebernahme lustragenden Meister werden eingeladen, längstens bis den **25. d. M.** in dem Rathhause dahier von den Plänen und Bedingungen Einsicht nehmen zu wollen, und ihre Angebote auf obige Arbeit schriftlich unter der Adresse „Soumission für den Kirchenbau" bis dahin abzugeben.

Oberkirch, den 8. Juli 1864.

Stiftungskommission:
Weingärtner, Pfr.
Fischer, Bürgermeister.

Z.i.538. Nr. 4544. Meßkirch. (Aufforderung.) Lorenz Stadler von Hölzle, welcher im Jahr 1851 nach Nordamerika ausgewandert ist und seit dem Jahr 1852 keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Meßkirch, den 2. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
G. v. Stoesser.

Z.i.545. Nr. 8617. Säckingen. (Aufforderung.) Schuhmacher Johann Kaiser von Niederhof steht dahier wegen Betrugs, zum Nachtheil des Gerbers Alois Reinhard von Warmbach, im Betrage von 32 fl. 44 kr., in Untersuchung, ist aber flüchtig. Derselbe wird nun aufgefordert,

innerhalb 3 Wochen

hier zu erscheinen und sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gegen ihn gegeben werden wird.

Säckingen, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fischler.

Z.i.485. Nr. 3271. Gerlachsheim. (Aufforderung.) Barbara Wagner von Poppenhausen starb am 4. Februar 1864 und hinterließ nur ihren natürlichen Sohn Georg Adam Wagner, welcher die Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft beantragt. Wir bringen daher dies zur Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einsprache

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen, indem sonst dem Antrage entsprochen werde.

Gerlachsheim, den 30. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

Z.i.563. Nr. 13,122. Heidelberg. (Aufforderung.) Die Wittwe des Johann Adam Gutfleisch von Wilhelmsfeld, Eva Margaretha, geb. Jörder, hat auf Grund des L.-R.-S. 767 um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht; etwaige Einsprachen sind

innerhalb 21 Tagen

hier zu begründen.

Heidelberg, den 24. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.
Mechler, A. j.

Z.i.566. Nr. 7192. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Die ledigen und volljährigen Brüder Karl Bürger und Wilhelm Bürger von hier, welche sich vor vielen Jahren von hier entfernt haben, sind zur Erbschaft ihres unterm 7. Mai d. J. verstorbenen Vaters, Wilhelm Bürger, Metzgermeister von hier, berufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 6. Juli 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.

Z.i.509. Nr. 4934. Mosbach. (Erbvorladung.) Ignaz Bier, ledig, von Billigheim, Soldat, in Amerika unbekannt wo alldort, wird hiermit zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Bürgermeister Franz Joseph Bier von Billigheim, mit Frist von

3 Monaten, a dato,

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 4. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stark.
vdt. Volz, Notar.

Z.i.579. Nr. 6493. Waldkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Der in seine Heimath beurlaubte Füsilier Josef Burger von Yach hat der an ihn ergangenen Marschordre keine Folge geleistet und ist dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier oder bei dem vorgesetzten Kommando zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verfällt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement: Größe, 5' 5"; Statur, besetzt; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, nieder; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, mittel; Bart, keinen; Kinn, rund; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Waldkirch, den 7. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

Z.i.518. Nr. 6554. Staufen. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S. gegen den Soldaten Karl Friedrich Batt von Thunsel, wegen Desertion.

Karl Friedrich Batt von Thunsel, Soldat beim großh. bad. 5. Infanterieregiment, hat sich am 27. v. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison Durlach entfernt.

Er wird deßhalb aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

entweder dahier oder bei dem Kommando des großh. bad. 5. Infanterieregiments zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Geldbuße von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement: Alter, $21^3/_4$ Jahre; Größe, 5' 3" 2'''; Statur, besetzt; Gesichtsform, breit; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, schwarz; Stirne, nieder; Augenbrauen, schwarz; Augen, braun; Nase, mittel; Mund, gewöhnlich; Bart, braun; Kinn, spitz; Zähne, gut.

Staufen, den 2. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

Bezirksamt Staufen. **Ort Untermünsterthal.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.i.477. Untermünsterthal. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Rggbl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Untermünsterthal, den 28. Juni 1864.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Pfefferle.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Riesterer, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Einträge im Grundbuch der Gemeinde Untermünsterthal Band 1.			
6. Aug. 1819	320	Trudpert Geiger von hier	Altvogt Schmidt von hier. Kaufschilling	1500	
		Einträge im Grundbuch der Gemeinde Untermünsterthal Band 2.			
12. April 1820	40	Josef Meier von hier	Josef Meier Wwe. von hier. Kaufschilling	1791	40
8. April 1826	106	Josef Baumann von hier	Benedikt Riesterer von hier. Kaufschilling	600	
23. Aug. =	128	Josef Gutmann von hier	Josef Brugger Erben von hier	260	
=	=	dto.	Joh. Gg. Rieger von hier	288	59
=	=	dto.	Agatha Pfefferle von hier	127	52
=	=	dto.	Maria Dietsche von hier	109	50
=	=	dto.	Trudpert Dietsche von hier	109	28
=	=	dto.	Josef Koch von hier	111	26
=	=	dto.	Josef Ruh von hier	109	55
=	=	dto.	Benedikt Riesterer von hier	68	56
=	=	dto.	Mich. Meier von hier	57	45
=	=	dto.	Theresia Köpfer von hier	54	30
=	=	dto.	Joh. Gg. Pfefferle von hier	51	57
=	=	dto.	Joh. Bächle von hier	54	51
=	=	dto.	Anna Steck von Obermünsterthal	45	31
=	=	dto.	Fidel Ganter von hier	38	10
=	=	dto.	Ursula Roth von Hofsgrund	31	46
=	=	dto.	Trudpert Franz Verlassenschaft von hier	18	32
=	=	dto.	Rothgerber Xaver Pfefferle von hier	13	46
=	=	dto.	Stubenwirth Franz von hier	7	56
=	=	dto.	Joh. Sutter, Nagler von hier	5	24
=	=	dto.	Josef Ortlieb, Schmied von hier	3	24
=	=	dto.	Xaver Gutmann 8 Kinder von hier. Gleichstellungsgeld	1576	37
31. Okt. =	144	Benedikt Kiefer von hier	Anton Mutterer, Wasenwirth von hier	311	42
=	=	dto.	Trudpert Wiesler von hier	105	58
=	=	dto.	Maria Wiesler von hier	129	41
=	=	dto.	Mathias Dietsche von hier	50	51
=	145	dto.	Anna Regina Kiefer von hier. Hauswürfe	280	17
=	=	dto.	Joh. Kiefer von hier. Hauswürfe	300	17
=	=	dto.	Maria Anna Kiefer von hier. Hauswürfe	306	24
=	=	dto.	Thaddä Kiefer von hier. Hauswürfe	593	49
=	=	dto.	Maria Kiefer von hier. Hauswürfe	797	12
=	=	dto.	Dominik Kiefer von hier. Hauswürfe	282	15
=	=	dto.	Verena Kiefer von hier. Hauswürfe	306	57
=	=	dto.	Trudpert Kiefer von hier. Hauswürfe	640	17
8. Nov. 1830	318	Joh. Zimmermann von hier	Trudpert Saier von hier. Kaufschilling	600	
=	323	Trudpert Pfefferle von hier	Johann Maier und Johann Franz von hier	—	
26. Mai 1831	332	Leopold Burget von hier	Trudpert Burget von hier	750	
30. Febr. 1833	506	Johann Winzel von hier	Thomas Wiegel, Nagelschmied, Eheleute von hier. Kaufschilling	2197	31
		Einträge im Pfandbuch der Gemeinde Untermünsterthal Band 1.			
4. März 1825	126	Josef Pfefferle von hier	Benedikt Pfefferle Eheleute von hier. Kaufschilling	1800	
11. Juni 1831	258	Trudpert Stiefvater Kinder von hier	Mich. Meier von hier, verschollen. Sicherheitsleistung	313	39
=	260	Anton Schelb, Gemeinderath von hier	dto.	313	39
=	262	Anton Stiefvater von hier	dto.	444	20
=	264	Trudpert Wiesler von hier	dto.	627	19
13. Juli =	270	Mich. Wiesler von hier	Joh. Baptist Blumenauer von hier, verschollen	67	36
=	272	Walpurga, Theresia, Magdalena, Maria und Johann Riesterer von hier	dto.	67	36
=	273	Josef und Maria Burget von hier	dto.	67	36
26. Juli 1832	319	Josef Ganter, Theresia, Stephan, Maria, Jakob und Trudpert Dietsche von hier	Mich. Dietsche von hier, verschollen	82	
		Einträge im Pfandbuch der Gemeinde Untermünsterthal Band 2.			
12. Jan. 1834	37	Veronika und Maria Schelb von hier	Mich. Schelb von hier, verschollen. Sicherheitsleistung	70	
26. Jan. =	38	Trudpert Schelb von hier	dto.	35	
7. Febr. =	39	Mich. Pfefferle, Schmied von hier	Jakob Butz, Uhrenmacher in Freiburg	1500	
28. Febr. =	41	Joh. Franz, Gerbermeister von hier	Andreas Scharbach in Altbreisach	279	33
2. März =	42	dto.	Johann Baptist Dengler in Freiburg	1068	20
28. März =	43b	Joh. Stiegeler von hier	Michael Schelb von hier, verschollen	35	
=	44	Georg Schelb von hier	dto.	35	
17. April =	46	Johann Georg Burgert Wittwe von hier	Benedikt Schelb von hier	1150	
24. April =	=	Joh. Sutter von hier	Baptist Merkt in Schönau	45	41
26. Mai =	48b	dto.	Bapt. Luhr in Pfaffenweiler	180	

B.932. Nr. 2335. Haslach. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Georg Armbruster von Hausach, Magdalena, geb. Kink, betreibt daselbst mit Genehmigung ihres Ehemannes ein Handelsgeschäft in Strohwaaren, und ist dieselbe heute unter der Firma: „Magdalena Armbruster" unter O.Z. 38 ins Firmenregister eingetragen worden.

Haslach, den 4. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen für die Gemeinde Nöttingen mit Darmsbach.

Z.i.126. Nöttingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in diesem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Nöttingen, Oberamts Pforzheim, den 28. Mai 1864.

Das Pfandgericht:
Siebler, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär:
Jan, Notar.

(Fortsetzung aus Beilage Nr. 159.)

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
30. Aug. 1826	354–355	Karl Kieß hier	Debitmasse des Christian Bopp hier	21	
=	=	Jak. Farr hier	dto.	40	
=	=	Ph. Jak. Dürr hier	dto.	15	
=	=	Jak. Staiger hier	dto.	50	
				17	
=	=	Gg. Mart. Küst hier	dto.	51	
=	=	Joh. Mart. Daub hier	dto.	25	
=	=	Karl Kies hier	dto.	13	
=	356–357	Christian Siebler	Math. Schmeisser und Jak. Jahraus Ehefrau, Anna Maria, geborne Schmeisser, von Königsbach, Erben unbekannt	55	
30. Okt. =	361	Joh. Mart. Daub in Darmsbach	Jakob Augenstein von hier, in Amerika	120	
15. Nov. =	363–365	Karl Lang hier	Jak. Kröner Debitmasse hier	50	30
=	=	Jak. Farr hier	dto.	72	
=	=	Jak. Augenstein hier	dto.	37	
				31	
=	=	Jak. Blattner hier	dto.	50	
=	=	Andr. Kröner hier	dto.	54	
				35	
=	=	Jak. Armbruster hier	dto.	55	
				42	
=	=	Joh. Gg. Küst hier	dto.	55	
				30	
=	=	Gg. Ad. Schneider hier	dto.	60	
=	=	Bürgermeister Frei hier	dto.	48	
=	=	Mich. Kieß hier	dto.	30	
=	=	Mich. Dürr hier	dto.	70	
=	=	Ph. Jak. Schneider hier	dto.	48	
7. März 1827	373–374	Mich. Hauser hier	Gottlob Engel'sche Ehel. von Wilferdingen, in Amerika	12	
				35	
=	=	Georg Fried. Kleinle von Wilferdingen	dto.	37	
=	=	Joh. Kraus, Steinbrecher hier	dto.		
=	=	Joh. Mart. Daub in Darmsbach	dto.	39	
6. Nov. =	392	Fried. Armbruster hier	Debitmasse des Christian Bopp hier	29	
=	=	Christof Kälber hier		7	30
=	=	Margar. Bopp hier		3	
				1	30
				1	30
18. Nov. =	393	Anna Maria Schäfer in Darmsbach	Ministerial-Registrator Berthold Wittwe in Heidelberg, vertreten durch Geh. Registrator Ceusius in Karlsruhe	350	
9. Dez. =	395	Joh. Gg. Daub hier	Gg. Adam Blattner von Königsbach	24	
=	=	A. Maria Daub hier	Math. Dietz Kinder von Ellmendingen, Debitmasse	15	
=	=	Sebast. Benz hier	dto.	10	
=	=	Gg. Ad. Kern hier	dto.	21	
=	=	Gg. Ad. Petri hier	dto.	3	
27. Febr. 1821	398a	Ph. Jak. Lichtenberger von Darmsbach	Jak. Augenstein in Amerika	35	
22. Febr. =	401–402	Gg. Ad. Petri hier	Christof Petri, Schneider in Laurach	24	
				35	
				30	
=	=	Ph. Leonhardt	dto.	30	
				20	
				10	
=	=	Mich. Petri	dto.	40	
=	=	Bürgermeister Frei	dto.	32	
10. April 1826	341a–342	Fried. Dennig von Darmsbach	Mich. Daub hier, Debitmasse	77	
=	=	Jak. Küst, Schmied hier	dto.	37	
				15	
27. Febr. 1828	403–405	Jak. Bodemer hier	Gg. Ad. Bodemer, Grenadier von hier, nun in Amerika	36	
				15	
				10	
				10	
=	=	Karl Kern hier	dto.	22	
=	=	Jak. Küst, Maurer hier	dto.	36	
				40	
=	=	Gg. Ad. Schneider hier	dto.	25	
=	=	Jak. Augenstein hier	dto.	36	
=	=	Wilh. Seemann hier	dto.	27	
1. März =	408–410	Fried. Dennig in Darmsbach	Kammerherr Freiherr v. Kniestadt in Karlsruhe	1050	
20. März =	412a	Fried. Jahraus in Wilferdingen	Christian Schneiders Ehel. von Wilferdingen, nun in Amerika	22	
=	413	Joh. Gg. Zachmann allda	Frz. Jak. Bell'sche Ehel. allda, nun in Amerika	10	
=	=	Bürgermeister Jos. Engel allda	dto.	16	
=	=	Gg. Ad. Zachmann allda	dto.	17	
18. April =	420–421	Gg. Ad. Müller hier	Kath. Freiburger, ledig, von Obermutschelbach	48	
				19	
=	=	Gg. Freiburger hier	dto.	12	
=	=	Christian Wildemann und Gottlieb Wildemann hier	dto.	9	30
4. Mai =	424–426	Gg. Ad. Schneider hier	Mich. Petri, Bauer hier, Debitmasse	45	
=	=	Gg. Mart. Küst hier	dto.	40	
=	=	Gg. Fried. Petri in Darmsbach	dto.	30	
=	=	Joh. Gg. Ruf allda	dto.	33	30
=	=	Friedr. Staiger allda	dto.	40	
=	=	Christian Gräßle	dto.	40	
=	=	Jak. Schickle	dto.	45	
=	=	Karl Lang hier	dto.	96	
=	=	Jak. Küst, Schmied hier	dto.	81	
=	427–429	Karl Kern	Joh. Gg. Frei Kinder, nach Amerika ausgewandert	900	
=	=	Bürgermeister Fried. Frey hier	dto.	30	
=	=	alt Heinr. Frey hier	dto.	42	
=	=	Jak. Blattner hier	dto.	15	
=	=	Fried. Funk hier	dto.	40	
=	=	Jak. Fried. Daub hier	dto.	33	
=	=	Mich. Schäfer hier	dto.	20	
=	=	Mich. Wüst hier	dto.	30	
=	=	Mart. Freiburger hier	dto.	44	
				20	
=	=	Joh. Gg. Küst hier	dto.	22	
=	=	Mich. Siebler, Schuster	dto.	31	
=	=	Gg. Ad. Schneider hier	dto.	25	
=	=	jg. Heinr. Frey hier	dto.	34	
=	=	Mich. Armbruster hier	dto.	1	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
4. Mai 1828	427–429	Christian Armbruster hier	Joh. Gg. Frei Kinder, nach Amerika ausgewandert	2	
4. Juli =	436	Joh. Mart. Freiburger hier	Mich. Petri Ehel. von hier, nun in Amerika	30	30
6. Sept. =	437–438	Friedr. Funk hier	dto.	500	
=	=	Adam Schäfer hier	dto.	24	
=	=	Jak. Armbruster hier	dto.	45	
=	=	Mich. Schäfer hier	dto.	40	
=	=	Christian Armbruster hier	dto.	20	
=	=	Jak. Petri hier	dto.	13	
=	=	Mich. Armbruster hier	dto.	15	
=	=	Christian Gräßle hier	dto.	36	
				33	
=	=	Ph. Jak. Dürr hier	dto.	16	
=	=	Gg. Adam Röhm hier	dto.	13	
=	=	Ph. Dittler hier	dto.	18	
=	=	Phil. Kieß hier	dto.	20	
11. Nov. =	442b	Wilh. Kröner hier	jg. Jak. Engel von Wilferdingen, Debitmasse	35	
=	=	Ph. Jak. Schäfer hier	dto.	20	
15. Nov. =	443	Mich. Armbruster, Schmied hier	Ludw. Heinr. Koch in Pforzheim	26	
12. Febr. 1829	446–447	Joh. Gg. Maier in Darmsbach	Jak. Schäfer hier, Erben, in Amerika	28	
20. Febr. =	447–448	Karl Dittler, Rößlewirth in Wilferdingen	Gottlieb Ruf Ehefrau, Elisabetha, geb. Zachmann, in Wilferdingen, Debitmasse	16	
=	=	Math. Wambach allda	dto.	5	
=	=	David Zachmann	dto.	26	
28. Febr. =	449	Joh. Gg. Küst hier	Georg Ad. Plattner in Königsbach Jak. Bossert zu Bauschlott Jak. Stricker in Nußbaum	25	
=	=	Gg. Ad. Schneider hier	dto.	15	
=	451	jg. Heinr. Frey hier	die Erben der jg. Michael Kleinle Wittwe hier, nun in Amerika	625	
=	452	jg. Joh. Mart. Daub in Darmsbach	Jak. Schäfer Erben von hier, nun in Amerika	28	
=	458	dto.	Jakob Augenstein hier, nun in Amerika	40	
=	459	A. Maria Schäfer allda	dto.	30	
=	460	Gg. Ad. Petri hier	Philipp Jakob Jung in Auerbach Erben, in Amerika	33	3
=	461	Jak. Armbruster, Weber hier	Karoline Schmidt hier	53	
2. Mai =	469	Konrad Dittler hier	Jak. Gräßle von Wilferdingen	17	
=	=	Kath. Müller hier	dto.	17	
4. Mai =	470–471	Jak. Plattner hier	Debitmasse der Jakob Kern'schen Pflegschaft	30	
=	=	Mich. Schönhardt hier	dto.	25	30
=	=	Jak. Böhringer hier	dto.	7	30
=	472–473	Gg. Mart. Küst hier	Debitmasse der Wilhelm Kern'schen Pflegschaft hier	30	
=	=	Mich. Schönhardt hier	dto.	25	30
				18	30
=	=	Jak. Böhringer hier	dto.	7	30
=	=	Jak. Schickle hier	dto.	12	
=	=	Mich. Daub hier	dto.	12	30
8. Aug. =	476–477	Jak. Schmidt in Obermutschelbach	Gg. Adam Leonhardt von Heidelberg	750	
10. Nov. =	482	Karl Dittler, Rößlewirth von Wilferdingen	Fried. Dengler, Rebmann von Durlach	20	
=	=	Wilh. Zachmann allda	dto.	6	
8. Jan. 1830	485	Jak. Schickle hier	Debitmasse der Kröners Jakob Kinder 1. Ehe	40	
=	488	Jakob Fried. Freiburger in Obermutschelbach	Joh. Georg Freiburger von Obermutschelbach	16	
16. Jan. =	490–491	Karl Lang hier	Jak. Leonhardt hier Debitmasse	20	
8. Febr. =	495	Adam Schickle hier	Kath. Kleinle in Amerika	10	
=	=	Mich. Schäfer hier	dto.	9	
=	=	Gg. Ad. Schneider hier	dto.	19	
=	496	Ad. Schickle hier	Anna Maria Kleinle allda	10	20
=	=	Jak. Fried. Vollmer hier	dto.	5	
=	=	Mich. Schäfer hier	dto.	17	
=	497	Friedr. Armbruster hier	dto.	30	
=	=	Karl Dürr hier	Fried. Funk Ehel. von hier, nun in Amerika	30	
=	=	Mich. Bodemer hier	dto.	40	
=	=	Joh. Mart. Freiburger hier	dto.	33	
18. Febr. =	500	Jak. Walther in Wilferdingen	dto.	10	
=	=	Joh. Zachmann, Schreiner	dto.	36	
=	=	Mich. Hauser	dto.	14	
=	=	Adam Fried. Schlamm hier	dto.	61	
=	=	Wilh. Kröner hier	dto.	10	
=	=	Wilh. Zachmann, Dragoner hier	dto.	28	
=	=	Gg. Ad. Farr, Bierbrauer hier	dto.	21	
=	=	Konrad Dittler allda	dto.	18	
17. März =	506	Mart. Wildemann in Obermutschelbach	Jakob Fischers Eheleute von Obermutschelbach	48	
=	=	Jak. Lörch allda	dto.	2	
=	=	Joh. Drollinger von Darmsbach	dto.	15	
=	=	Fried. Rau hier	dto.	3	
=	=	Tobias Heck hier	dto.	33	
				22	
=	=	Fried. Wäckner in Obermutschelbach	dto.	9	30
=	=	Joh. Ad. Seemann in Darmsbach	dto.	33	
=	507	jg. Mart. Wildemann in Obermutschelbach	Joh. Gg. Fischers Ehel. allda	29	
=	=	Fried. Freiburger hier	dto.	62	
=	508	jg. Michael Heiß in Obermutschelbach	Joh. Gg. Heiß allda	33	
30. März =	510–512	Mich. Daub hier	Magdal. Daub von hier, nun in Amerika	40	
=	=	Joh. Gg. Daub hier	dto.	230	
				20	
				25	
=	=			10	
=	=	Jak. Fried. Daub hier	dto.	18	
				3	
=	=	jg. Jak. Petri hier	dto.	31	
				6	
				21	
=	=	Jak. Richter	dto.	15	
=	=	Gg. Ad. Daub von Darmsbach	dto.	12	
=	=	Gg. Mart. Küst hier	dto.	35	
=	=	Jak. Zachmann	dto.	4	
=	=	Phil. Leonhardt	dto.	10	
				10	
=	=	Jak. Küst, Maurer hier	dto.	29	
=	=	Gg. Ad. Petri hier	dto.	27	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
30. März 1830	510—512	Mich. Siebler hier	Magdalena Daub von hier, nun in Amerika	24	
=	=	Christian Gräßle hier	dto.	25	
=	=	Mich. Lederer, Küfer hier	dto.	22	
22. April =	513—514	Gg. Ad. Jung hier	Fried. Jung hier, Erben, in Amerika	20	
=	=	Jak. Küst, Küfers Sohn, hier	dto.	9	
=	=	Christian Armbruster hier	dto.	25	
=	=	Fried. Farr hier	dto.	20	
=	=	Jak. Armbruster hier	dto.	10	
				15	
=	=	Math. Jung hier	dto.	9	
=	=	Christof Frei hier	dto.	23	
=	=	Ph. Leonhardt hier	dto.	14	
				12	
=	514—516	Gg. Ad. Daub hier	dto.	18	
=	=	Joh. Mart. Daub hier	Gg. Jak. Zachmann Eheleute von Wilferdingen, Erben unbekannt	24	
=	=	Joh. Mart. Schäfer hier	dto.	13	
=	=	Jak. Mayer hier	dto.	14	
=	=	Karl Eberle hier	dto.	3	
=	=	Joh. Ad. Seemann hier	dto.	50	
				44	
				35	30
				1	39
=	=	Joh. Mart. Daub hier	dto.	6	
=	=	Joh. Gg. Mayer hier	dto.	21	
=	=	Ph. Jak. Lichtenberger hier	dto.	6	
				30	
=	=	Samuel Augenstein hier	dto.	26	
				10	
=	=	A. Maria Schäfer hier	dto.	16	
=	=	Joh. Gg. Ruf hier	dto.	21	
23. April =	517	Posthalter Ratzel in Wilferdingen	Wilhelm Krauß, Metzger von Berghausen	20	
=	=	Hirschwirth Karl Mayer allda	dto.	20	
28. April =	518—520	Andr. Dittler in Darmsbach	Magdal. Dittler von Darmsbach, nun in Amerika	200	
=	=	Gg. Ad. Daub, Weber allda	dto.	21	
=	=	Samuel Augenstein allda	dto.	10	
				21	
				16	
				99	30
=	=	Gemeinde Darmsbach	dto.	5	
=	=	Joh. Mart. Daub allda	dto.	10	
				14	
=	=	Kath. Eberle allda	dto.	5	
				2	
				3	15
=	=	Joh. Ad. Seemann allda	dto.	1	
				17	30
=	=	Stabhalter Ruf allda	dto.	11	
=	=	Gg. Fried. Petri allda	dto.	18	
=	=	Joh. Drollinger allda	dto.	2	15
				2	
=	=	Gg. Ad. Daub, Weber	dto.	20	
=	=	Joh. Mart. Schäfer allda	dto.	45	
3. Mai =	520—521	Christof Kälber hier	alt Ph. Jak. Seitrische Kinder von Dietenhausen, in Amerika	35	
=	=	Mich. Schäfer hier	dto.	33	
=	=	Ph. Leonhardt hier	dto.	19	
10. Mai =	521—522	Ph. Schäfer von Obermutschelbach	Ignaz Doll'sche Kinder von Stupferich	52	
7. Juni =	522—523	Fried. Walch hier	Gg. Jak. Zachmann, Altvogt, Sohn, von Wilferdingen	23	
=	=	Josef Kröner hier	dto.	16	
=	=	Joh. Ph. Honns hier	dto.	19	
=	=	David Rieds Ehefrau	dto.	31	
=	=	Karl Dittler hier	dto.	35	
=	=	Christ. Kröner, Löwenwirth hier	dto.	20	
1. Dez. =	532	Gg. Ad. Daub, Weber in Darmsbach	Jak. Schäfer von hier, Erben, in Amerika	50	
23. April 1831	553—556	Jak. Armbruster, Bauer hier	Apotheker Valpius von Pforzheim, Aufenthalt unbekannt	60	
=	=	Jak. Petri hier	dto.	30	
=	=	Jak. Richter hier	dto.	44	
=	=	Ph. Jak. Lichtenberger von Darmsbach	dto.	24	
				30	
=	=	Joh. Mart. Daub allda	dto.	34	
				37	
				21	
=	=	Joh. Gg. Daub hier	dto.	20	
=	=	Vogt Armbruster hier	dto.	23	
=	=	Joh. Mart. Schäfer in Darmsbach	dto.	10	
=	=	Gg. Ad. Schneider allda	dto.	46	
=	=	Ph. Leonhardt allda	dto.	25	
=	=	Ph. Dittler allda	dto.	31	
=	=	Christof Beck allda	dto.	25	
=	=	Jak. Augenstein allda	dto.	30	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
23. April 1831	553—356	Jak. Küst, Maurer allda	Apotheker Valpius von Pforzheim, Aufenthalt unbekannt	30	
=	=	Mich. Daub allda	dto.	5	
=	=	Ph. Jak. Schneider allda	dto.	63	
=	=	Adam Schickle allda	dto.	74	
=	=	Mich. Siebler, Schuster allda	dto.	41	30
=	=	Gg. Mart. Küst hier	dto.	34	
				37	
=	=	Mich. Schäfer hier	dto.	41	
24. Mai =	560—561	Müller Schmid hier	Jak. Petri, Bauer hier, Erben, in Amerika	50	
				68	
=	=	Gg. Ad. Schneider hier	dto.	55	
=	=	Christof Diehl hier	dto.	54	
=	=	Christof Frei hier	dto.	90	
30. Mai =	562	Gg. Jak. Schickle hier	Hofkammerrath Reinhardts Erben in Karlsruhe	200	
10. Juni =	563	Hirschwirth Mayer in Wilferdingen	Paul Sauter, Glaser von Wilferdingen, nun in Amerika	84	
=	=	Ph. Müller allda	dto.	24	
=	=	Wilh. Dittler allda	dto.	45	
=	=	Gg. Ad. Müller allda	dto.	40	
18. Juni =	565	Ernst Dahlhofer in Obermutschelbach	Dr. Karl Kusel in Karlsruhe, aus Obligation des Daniel Schäfer von Obermutschelbach	83	
=	=	Gg. Ad. Schmidt allda	dto.	50	
=	=	Jak. Schmidt allda	dto.	31	
				24	
=	=	alt Mart. Wildemann	dto.	12	
13. Okt. =	569	Joh. Jak. Petri hier	Michael Benz Debitmasse hier, zu zahlen an die Kammerrath Obermüller'schen Erben in Karlsruhe	802	
11. Mai =	573	Leopold Schmiedt	Gg. Ad. Waldhauers Ehefrau, früher Georg Bachs Wwe. von Wilferdingen	26	
=	=	Wilh. Schäfer	dto.	13	
=	=	Gg. Ad. Müller	dto.	31	
15. Dez. =	574—576	Hirschwirth Mayer in Wilferdingen	Joh. Ph. Höhnische Ehel. in Wilferdingen	76	
=	=	Joh. Mart. Schäfer in Darmsbach	dto.	46	
=	=	Jakob Ried	dto.	10	
=	=	Joh. Zachmann	dto.	16	
=	=	Ad. Ph. Zachmann	dto.	5	
=	=	Karl Dittler	dto.	17	
=	=	Ph. Jak. Zachmann	dto.	20	
21. Jan. 1832	580	Wilhelm Schäfer, Küfer von Wilferdingen	Gg. Ad. Schäfer von Wilferdingen	18	
2. Febr. =	585	Fried. Kröner hier	Fried. Faßler Eheleute in Wilferdingen	36	
=	=	Wilh. Hahnloser	dto.	31	
=	=	alt Gg. Ad. Müller	dto.	41	
=	=	Wilh. Schäfer, Küfer	dto.	20	
=	=	Jak. Walther	dto.	23	
=	=	Ph. Zachmann	dto.	10	
24. März =	593	Gg. Ad. Dennig von Wilferdingen	Georg Adam Leonhardt von Heidelberg	50	
28. März =	600—601	Gg. Ad. Bodemer hier	Jakob Jung, Schneider von hier, in Amerika	200	
=	602	Math. Jung, Wagner hier	dto.	140	
4. April =	613	Karl Dittler, Rößlewirth von Wilferdingen	Jakob Rieth, Schneider von Wilferdingen	30	
=	=	Mich. Daub, Fried. S.	Michael Daub Eheleute von hier, in Amerika	340	
=	=	Johann Martin Daub in Darmsbach	dto.	17	30
=	=	jg. Jak. Küst, Schmied hier	dto.	17	
=	=	Mich. Hutmacher hier	dto.	16	
				13	30
=	614	Gg. Ad. Jung hier	dto.	7	
=	=	Mich. Bischof hier	dto.	18	
=	=	Mich. Schönhardt hier	dto.	41	30
=	=	Margar. Popp hier	dto.	17	
				30	
=	=	Math. Hofsäß hier	dto.	17	
=	=	Jak. Funk hier	dto.	26	
=	=	Michael Deeg und Johann Georg Daub	dto.	11	30
9. April =	618	Jak. Mayer hier	Joh. Gräßle Eheleute von Ellmendingen, nun in Amerika	44	
=	=	Gg. Ad. Roth	dto.	46	
10. April =	619	Anwalt Mich. Petri hier	Magdalena Kern, ledig, von hier, verehelicht in Mühlburg, an wen? kann nicht ermittelt werden	325	
=	620	Jak. Plattner hier	Michael und Katharina Benz, ausgewandert ins Elsaß	10	
=	=	Christian Armbruster hier	dto.	30	
=	=	Heinrich Frey hier	dto.	32	
				24	
=	=	Ph. Jak. Berger hier	dto.	23	

Z.i.560. Nr. 5807. Bretten. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an nachbenannte Liegenschaften:

Ein halbes Wohnhaus nebst halbem Anbau an der Königsbacher Straße zu Stein, neben Bierwirth Ruf und der Allmend,

2 Viertel 13 Ruthen Acker im Mittelberg, neben Johann Georg Müller und Matthäus Bauer,

1 Viertel 12 Ruthen Acker im Nußbaumer Weg, neben dem Weg und Heinrich Ewaldt, welche von den frühern Eigenthümern, den Michael Wagnerschen Eheleuten zu Stein, der ledigen Elisabeth Kühner daselbst gegen Uebernahme der darauf ruhenden Pfandschulden zu Eigenthum überlassen wurden, Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte beanspruchen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche

innerhalb 8 Wochen

bei dem diesseitigen Gerichte zur Geltung zu bringen, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist derartige Rechte verloren gehen würden.

Bretten, den 20. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hepp.

Z.i.561. Nr. 5508. Bretten. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an nachbenannten Grundstücken, nämlich:

1 Viertel 13 Ruthen Acker im Mittelberg neben Wilhelm Zipse, und 1 Viertel 2 Ruthen am Schweizerrain, neben Adam Karst, Gemarkung Stein, welche Liegenschaften von Johann Georg Mülber zu Stein am 19. März 1849 von den Erben des Ludwig Kist erworben wurden, die aber dann David Reis zu Bretten in dem gegen Johann Georg Müller angeordneten Zwangsverfahren im Monat Dezember 1851 ersteigert hat, Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte ansprechen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert,

innerhalb 8 Wochen

diese Ansprüche bei dem diesseitigen Gericht zur Geltung zu bringen, widrigenfalls diese Ansprüche dem letzten Erwerber, David Reis, gegenüber verloren gehen würden.

Bretten, den 17. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hepp.

Z.i.579. Nr. 6358. Breisach. (Aufforderung.) J. S. des Süßkind Bloch in Freiburg, Kl., gegen Mathias und Johann Trösch von Merdingen, z. Z. in Lancaster, Bekl., Forderung betr. Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 17. v. M. (eingerückt am 24. v. M.) werden die Beklagten noch aufgefordert,

binnen 4 Wochen

einen am diesseitigen Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigens alle weiter ergehenden Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.

Breisach, den 8. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Z.i.553. Nr. 9850. Waldshut. (Versäumungserkenntniß.) In Sachen des Peter Thoma von Schachen, Kläger, gegen Seifensieder Fridolin Strittmatter in Albert, Beklagten, Forderung betreffend: „Es sei der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden zu erklären, der Beklagte mit seinen Einreden auszuschließen und demgemäß unter Verfällung in die Kosten des Streites schuldig, die eingeklagte Darleihe ad 60 fl., sammt Zins zu 5% vom 14. August 1863

binnen 14 Tagen

bei Zwangsvermeidung an den Kläger zu bezahlen."

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege verkündet.

V. R. W.

Waldshut, den 1. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eble.

Z.i.554. Nr. 5306. St. Blasien. (Versäumungserkenntniß.) Da auf die Aufforderung vom 16. April d. J., Nr. 3071, in der gegebenen Frist an die dort beschriebenen Liegenschaften keine dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche erhoben wurden, werden solche der Gemeinde Todtmoos-Weg, der jetzigen Besitzerin, gegenüber für erloschen erklärt.

St. Blasien, den 4. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

Z.i.582. Nr. 8385. Stockach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des † Schusters Karl Grundler von hier hat man unterm Heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 1. August d. J.,
früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stockach, den 1. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rieder.

Z.i.557. Nr. 9353. Rastatt. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Verlassenschaftsmasse des Anton Wangler von Steinmauern,
Forderung und Vorzugsrecht,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Anmeldungen heute unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

So geschehen Rastatt, den 7. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bassermann.

Z.i.571. Nr. 7042. Bühl. (Verschollenheitserklärung.) Da Wallpurga Kropp von Lauf der Aufforderung vom 27. Mai v. J., Nr. 6817, keine Folge gegeben hat, wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt und deren Vermögen den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bühl, den 7. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stigler.

Graf.

Makulatur,

groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsr. Ztg.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.